



Stadt Ulm, Oberbürgermeister, 89070 Ulm

An die Fraktionen von
SPD, CDU/UfA, GRÜNE, FWG, FDP, kjt
Marktplatz 1
89073 Ulm

19.01.2026

Antrag: vertikales Parken
- Ihr Antrag Nr. 246 vom 05.12.2025

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

vielen Dank für Ihren Antrag, in dem Sie um Prüfung bitten, ob in Ulm ein Standort für eine Parkierungsanlage der Firma Vertikalparken GmbH machbar wäre. Nach einem ausführlichen Beratungsgespräch mit einem Vertreter der Firma kommen wir zu folgender Einschätzung:

Das Geschäftsmodell der Firma Vertikalparken GmbH zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass Sie ein Komplettpaket von der Standortentwicklung über den Bau bis hin zum Betrieb anbieten. Sie benötigen lediglich eine Fläche, die möglichst für mindestens 10 Jahre anzupachten ist. Wenn die finanziellen Rahmenbedingungen passen, kann die Parkanlage ohne eine Finanzierung durch die Kommune oder einen Privaten möglich werden und sich allein aus den Nutzungsgebühren einschließlich möglicher Werbeeinnahmen refinanzieren. Dies setzt allerdings einen innenstadtnahen Standort voraus, wo ein ausreichend hoher Bedarf an Kurzzeitparkern (etwa 50 Prozent) besteht. Wenn die Parkanlage als klassische Quartiersgarage in einem Wohngebiet betrieben wird, werden sich die Stellplatzmietgebühren in einer Höhe von 100€ bis 170€ pro Monat bewegen.

Die Vertikalparken GmbH hat 2025 in München eine Anlage mit einem Paternoster-System eröffnet. Sie ist aber nicht auf diese Technik festgelegt und bietet in Kooperation mit anderen Anlagenbauern auch Verschiebesysteme an. Werbeflächen sind nicht unbedingt erforderlich, unterstützen aber die Refinanzierung. Der Parkturm in München ermöglicht 12 Stellplätze bei einer Bauhöhe von 17m auf einer Grundfläche von 49m² (7x7m). Hinzu kommt die Fläche für das Ein- und Ausfahren in den Turm. Die eingestellten Autos sind in einer Abrufzeit von etwa einer Minute verfügbar. Service und Reparatur wird in Zusammenarbeit mit lokalen Firmen mit angeboten. Aufgrund der vergleichsweise langen

Aufnahme- und Ausgabezeit beim Parkplatzwechsel gegenüber klassischen Parkhäusern werden Standorte mit häufigem Wechsel eher kritisch zu bewerten sein.

Zusammenfassend kommen wir zu der Einschätzung, dass wir in Ulm im Bereich der Innenstadt keine geeigneten Standorte für dieses Geschäftsmodell haben. Die Innenstadt ist ausreichend mit öffentlichen Tiefgaragen abgedeckt, entsprechende Grundstücke für oberirdisches Parken sind eher nicht verfügbar. In den noch relativ jungen Wohngebieten wie beispielsweise Eselsberg, Am Weinberg und ähnliche sind die privaten Bauherren baurechtlich gefordert, ausreichend Stellplätze zur Verfügung zu stellen. Bei der Aufsiedlung wurden daher ausreichend private Stellplätze realisiert.

Relevanter könnte es in den dicht bebauten Wohngebieten der Gründer- und unmittelbaren Nachkriegszeit sein, die Straßenräume zu entlasten und das Parken auf kleineren Flächen zu konzentrieren. Hierbei ist allerdings zu prüfen, ob die relativ hohen Mieten für einen Stellplatz von den Anwohnern getragen werden können. Die Verwaltung wird untersuchen, ob es geeignete Standorte gibt, die die Chance einer Realisierung bieten.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ansbacher
Oberbürgermeister